

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 7.

Breslau, den 14. Februar

1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

Das Königlische Ober-Censur-Gericht hat den Debit nachstehender Schriften erlaubt:

- 1) Schule und Erfahrung. Ein biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Zürich, G. Hohr. 1844. — 2) Latarnia Czarnokieżka, obrazy naszych czasów, przez J. C. Kraszewskiego. Warszawa. Nakładem S. Orgelbranda. Księgarza, 1843. Bier Bände. — 3) Slarozytna Polska pod względem historycznym, jeograficznym i statystycznym, opisana przez Michała Balińskiego i Tymoteusza Lipińskiego. Warszawa. Nakładem S. Orgelbranda Księgarza, 1843. 1—6 Heft. — 4) Nowa Biblioteka Romansów tegoczesnych Autorów Warszawa, 1843. Bier Bändchen. — 5) Lechia w IX. wieku. Powieść hystoryczna, przez W. B. Lipsk, 1843. Im Berlage des ausländischen Buchhandels. Zwei Bändchen. — 6) Pomniki do Historyi obyczajów w Polsce. Wydane przez Kraszewskiego. Warszawa, 1843. Nakładem Orgelbranda Księgarza. — 7) Kobieta pod względem fizyologicznym, mo rabnym, i literackim przez J. J. Vereja. Warszawa, 1843. Nakładem Orgelbranda Księgarza. — 8) Syn Puszczy. Drama romantyczne w pięciu aktach z niemieckiego. F. R. Halm przez Jana Arnikowskiego. Lwbw. 1843. Drukiem Pietra Pillera. — 9) Święte Niewiasty. Obrazki poborne kobietom zyiącym wswiecie cfiarowane, przez Klein z Tańskich. Hofmanową. Lipsk, 1843. Im Berlage des ausländischen Buchhandels. Zwei Bände. — 10) Biblioteka Slarozytna Pisarzy. Polskich Wyd. K. W. Wojcicki. Warszawa, 1843. Nakładem S. Orgelbranda Księgarza. 2. und 3. Band. — 11) Zywoł Pana naszego Jezusa Chrystusa i dzieje Apostolski, przez Ojea de Ligny nizynione według siódmego wydania.

Breslau, den 6. Februar 1844.

I.

Durch den erfolgten Tod des Kreis-Thierarzt Heege ist die Stelle eines Kreis-Thierarztes der Kreise Ohlau und Brieg vacant geworden. Wir fordern daher qualificirte Thierärzte auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen ihre Person betreffenden Atteste binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 29. Januar 1844.

I.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Gerhard hiersebst ist die Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zu übernehmen.

Breslau, den 4. Februar 1844.

I.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hofegärtner Gottlob Melzig zu Stolz, Kreis Frankenstein, seinen schwarzbraunen Hengst, königliche Gestüts-Race, mit Blässe und weißem linken Hinterfuß, 5 Jahr alt, und 5 Fuß 2 Zoll groß als Privatbeschäler für das laufende Jahr aufgestellt hat.

Breslau, den 6. Februar 1844.

I.

Der Pfarrer Harbig in Landeck ist zum Groß-Dechanten, Fürsterzbischöflichen Vicar und Archidiaconus der Grafschaft Glas, so wie zum Ehrenmitgliede des Domstifts-Capitels zu St. Johannes hiersebst ernannt worden.

Breslau, den 9. Februar 1844.

II.

Patentirungen.

Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13. Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, insoweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

das andere aber

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Büchsenmacher Karl Grimmich zu Rogasen ist unter dem 21. Januar 1844 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstauffehen der Zündhütchen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k.

Der Rittergutsbesitzer Braulic auf Endersdorf, Reichenbachschen, und der Rittergutsbesitzer Eschirner auf Ottendorff, Wartenbergischen Kreises, als Polizei-Districts-Commissarien.

Der Candidat des Predigtamts Hoffrichter als Rector der evangelischen Stadtschule in Neumarkt.

In Herrnsstadt der Stadtverordnete Kaufmann Simon, in Köben der Handelsmann Furchner und in Juliusburg der Brauermeister Mahlberg als unbefolbete Rathmänner, auch in Eschirnau der wieder gewählte Kämmerer Kliehm als solcher anderweit, sämmtlich auf sechs Jahre bestätigt.

Vermächtnisse und Geschenke.

Der in Breslau verstorbene Gürtlermeister Gire:

dem Hospital zu Allerheiligen	100 Rthlr.
der Krankenverslegung	100 —
dem Hospital für alte hülflose Dienstboten	50 —
der Krankenanstalt der barmherzigen Brüder	50 —
der „ „ „ Elisabethinerinnen	50 —
dem Taubstummen-Institut	50 —
dem Blinden-Institut	100 —

Dem Armenhause in Wilhelmsthal ist durch den Pfarrer Gottwald in Lindenau, Grottkauer Kreises, von einer Familie ein Geschenk von 100 Rthlr. zugetommen.

Pocken-Ausbrüche.

In Reesewitz und Ulbersdorf, Deltschen; — in Dägdorf und Türpitz, Strehlenschen; — in Liebenau und Groß-Nossen, Münsterberg'schen; — in Gunau-Gamenz, Frankenstein'schen; — in der Stadt Festenberg; — Tschechen-Glashütte, Johannisdorf, Ernstsdorf und Conradau, Wartenberg'schen Kreises.

Öeffentlicher Anzeiger № 7.

Beilage des Breslauer Regierungs = Amts = Blattes
vom 14. Februar 1844.

(198) (Aufgehobener Steckbrief.) Die im öffentlichen Anzeiger Nr. 4. unter 101 steckbrieflich verfolgte unverehelichte Juliane Moschner, ist aufgegriffen und an uns eingeliefert worden. Glaz, den 5. Februar 1844. Das königliche Landes = Inquisitoriat.

(211) (Steckbriefswiderruf.) Der in Nr. 4 des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Johann Köhler aus Olbendorf ist bereits ergriffen und an uns eingeliefert worden. Grottkau, den 5. Februar 1844. Gerichts = Amt der Herrschaft Koppitz.

(228) (Aufgehobener Steckbrief.) Nachdem der frühere Pachtbrauer Friedrich Wilhelm Härtel von Liebschütz in Tauer aufgegriffen worden ist, so wird der unterm 9. Januar c. im Anzeiger 5. pag. 61. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Freistadt, den 3. Februar 1844.

Das Gerichts = Amt von Liebschütz.

(227) (Bekanntmachung.) Durch das am 13. Januar 1844 ergangene und am 16. ej. vom königlichen General = Commando des VI. Armee = Corps bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß, ist der am 16. December 1813 zu Petranowitz, Wohlauer Kreises, geborne, am 24. Juni 1843 von der Festungs = Straf = Abtheilung zu Silberberg desertirte Landwehr = Sträfling Johann Friedrich Fleischer dahin verurtheilt worden:

daß derselbe der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, demgemäß sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und der Regierungs = Haupt = Kasse zu Breslau zuzusprechen. Silberberg, den 22. Januar 1844.

Königliches Preussisches Commandantur = Gericht.

v. Kamieżyński, General = Major und Commandant. Scheller, Garnison = Auditeur.

(186) (Öeffentliche Bekanntmachung.) Der Kaufmann Friedrich August Gramsch ist durch das Erkenntniß des königlichen Stadt = Gerichts hieselbst vom 12. December 1843, wegen betrügerischen Bankeruts, in contumaciam zu dreijähriger Zuchthausstrafe und dem Verluste des Rechts, die preussische National = Kolarde zu tragen, verurtheilt worden, was dem entwichenen Angeschuldigten mit dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht wird, daß, Falls gegen

dieses Erkenntniß nicht binnen 4 Wochen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht werden sollte, die Strafe an ihm, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird.

Breslau, den 27. Januar 1844.

Königliches Inquisitoriat.

(201) (Bestrafung.) Der Dreschgärtner und Landwehrmann Friedrich Reim aus Heidewilken, Trebniker Kreises, ist durch das am 2. Januar 1844 eröffnete Kriminal-Erkenntniß, bestätigt durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. November 1843, wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, nach bereits zweimaliger ordentlicher Bestrafung wegen Diebstahls, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, und Verlust des Rechts zur Tragung der Nationalkolorade, mit einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe, und nachheriger Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung bestraft. Dies machen wir hierdurch bekannt.

Breslau, den 16. Januar 1844.

Das Gerichts-Amt Heidewilken.

(202) (Bestrafung.) Der Schäfer Gottfried Imann zu Nieder-Pomsdorf, ist wegen medicinischer Puscherei nach dem Urtheil des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau de publ. den 27. October 1843 mit 14 tägiger Gefängnißstrafe bestraft worden.

Patschkau, den 22. Januar 1844.

Das Gräfl. Jedlitz-Trübschlersche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorf.

(229) J a h r m a r k t s - V e r l e g u n g .

Der hiesige Frühjahr- oder Lätare-Zahrmart wird, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Liegnitz, nicht wie solcher im Kalender angelegt ist, sondern zwei Tage früher, nämlich der Viehmarkt schon am Montag nach dem Sonntage Lätare, also am 18. März dieses Jahres, der Kram-Zahrmart aber am Dienstag und der Mittwoch, folglich am 19. und 20. März c., allhier abgehalten werden. Wegen des Zusammentreffens dieses Jahrmarktes mit dem Jahrmarte zu Tauer findet diese Jahrmarkts-Verlegung auch in künftigen Jahren statt. Dies wird den Handel- und Gewerbetreibenden hierdurch bekannt gemacht.

Beuthen a. d. Oder, den 6. Februar 1844.

Der Magistrat.

(133) (Bekanntmachung.) Am 23. October v. J. ist eine grau- und rothgefleckte Kuh von mittler Größe mit ziemlich hohen hervorstehenden Hörnern, von denen das eine etwas länger als das andere ist, bei Gelegenheit des hier abgehaltenen Viehmarktes als herrenlos aufgegriffen und der hiesigen Polizei-Behörde abgegeben worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Kuh, welche für 13 Rthlr. 5 Sg. verkauft worden ist, wird hiermit aufgefordert, seine Rechte binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls darüber nach den Gesetzen verfügt werden wird. Reichthal, den 9. Januar 1844.

Königliches Stadt-Gericht.

(1796) E d i c t a l - C i t a t i o n .

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe und bezüglich Pfandbriefeinziehungsreognitionen, zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1 Tit. 51 § 126 127 hiemit öffentlich aufgeboten, und die etwaigen unbekannten Inhaber derselben daher auf-

gefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johannis 1844 spätestens in dem auf den 8. August 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Präjudizial-Termine in unserem Kassenzimmer hieselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe und bezüglich Pfandbriefeinziehungsreognitionen durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertigt und ausgereicht, in Bezug der gekündigten aber die Valuten werden ausgezahlt werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe und der Extrahenten:

- I. Wolfshain und Martinwalde S.J. Nr. 36 à 200 Rthlr., gegen Zinsreognition vom 29 Juni 1791 außer Kurs gesetzt. Extrahent das Fürstbischöfliche General-Vikariatamt für die Kirche zu Wahren.
- II. Zeipern G.S. Nr. 35 à 100 Rthlr., gegen Zinsreognition vom 10. Januar 1817 außer Kurs gesetzt. Extrahent der Patron der Kirche zu Ossig für diese.
- III. Gröbzigberg L.W. Nr. 37 à 500 Rthlr., Extrahenten die Erben des verstorbenen Kaufmanns J. A. Fuchs zu Zülz.
- IV. D. N. Paulsdorf B.B. Nr. 31 à 100 Rthlr. Extrahenten der Bauer Pfeiffer zu Paulau und der Müller Liebig zu Brieg.
- V. Groß- und Klein-Rosen S.J. Nr. 103 à 300 Rthlr., Extrahent Bauer Hielscher zu Warmbrunn.
- VI. Einziehungsreognition der S.J. Fürstenthums-Landschaft vom 27. Dezember 1839 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Simmel L.W. Nr. 15. à 200 Rthlr. Extrahenten Kaufmann Schliebner zu Schweidnitz und Häusler Fiedler zu Groß-Märzdorf.
- VII. Einziehungsreognition der B.B. Fürstenthums-Landschaft vom 6. Januar 1840 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Petschendorf L.W. Nr. 50 à 900 Rthlr., Extrahent Bauer Kirchner zu Klein-Mochbern.
- VIII. Steinbach G.S. Nr. 22 à 100 Rthlr.; — Töppliwode M.Gl. Nr. 107 à 100 Rthlr. — D. N. Gefäß N.Gr. Nr. 102 à 80 Rthlr.; — Magwitz N.Gr. Nr. 44 à 400 Rthlr.; — D. N. Gerasdorf Görl. Nr. 25 à 200 Rthlr., Extrahent Müller Liebig zu Brieg.
- IX. Warthau S.J. Nr. 23 à 100 Rthlr., Extrahent Häusler Michel zu Neuhammer.
- X. Bertelsdorf, Hirschberger Kr., S.J. Nr. 79 à 200 Rthlr.; — N. Blasdorf S.J. Nr. 89 à 80 Rthlr.; — D. M. N. Damsdorf S.J. Nr. 67 à 50 Rthlr.; — D. M. N. Damsdorf S.J. Nr. 75 à 30 Rthlr.; — Guhlau S.J. Nr. 50 à 80 Rthlr.; — Schollwitz S.J. Nr. 20 à 100 Rthlr.; — D. M. N. Kottwitz G.S. Nr. 57 à 300 Rthlr.; — Ruttiau G.S. Nr. 122 à 50 Rthlr.; — Bolatitz O.S. Nr. 60 à 100 Rthlr.; — Dobrau O.S. Nr. 75 à 100 Rthlr.; — Gr.-Willkowitz O.S. Nr. 52 à 200 Rthlr.; — Nassadel, Pitschener Kr., B.B. Nr. 24 à 100 Rthlr.; — Schrammsdorf B.B. Nr. 3 à 40 Rthlr.; — Altbendorf M.Gl. Nr. 118 à 500 Rthlr.; — M. N. Steine M.Gl. Nr. 87 à 150 Rthlr.; — Wallisfurth M.Gl. Nr. 74 à 100 Rthlr.; — Giesmannsdorf N.Gr. Nr. 89 à 200 Rthlr.; — Wilhelmminenort O.M. Nr. 59 à 100 Rthlr.; — Muskau Görl. Nr. 1037 à 50 Rthlr.; — Muskau Görl. Nr. 1038 à 50 Rthlr.; — Schönberg Görl. Nr. 38 à 400 Rthlr.; — N. Radlin O.S. Nr. 14 à 60 Rthlr., welcher inzwischen zur Baarzahlung gekündigt worden; — Zillowitz O.S. Nr. 217 à 100 Rthlr.; ebenfalls zur Baarzahlung gekündigt; —

Schnallenstein M. Gl. Nr. 93 á 100 Rthlr.; gleichfalls zur Baarzahlung gekündigt: — endlich die Einziehungserkognition der General-Landschafts-Direktion vom 14. Juli 1840 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Polnisch-Neukirch O.S. Nr. 141 á 600 Rthlr., Extrahent Pfarrer Dr. Hoffmann für die Kirche ad. St. Mauritium hler. Breslau, am 11. Dezember 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Notwendige Verkäufe.

(214) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wohlau.

Der gerichtlich auf 1034 Rthlr. abgeschätzte Kabsahlsche Kretscham Nr. 8, Gros-Ausger, soll auf den 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und neuester Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau, den 21. Januar 1844.

(199) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Landeck.

Nachdem zu der sub hasta gestellten Maria Beckchen Häuslerstelle Nr. 194 in Neuwaldersdorf in dem am 15. d. Mts. angestandenen Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird dazu ein neuer Termin auf

den 13. März c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, was hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Landeck, den 29. Januar 1844.

(192) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Steinau.

Die zum Nachlaß der vermittelten Superintenden. Berndt gehörigen Grundstücke:

a, Wiese Nr. 34a zu Steinau, auf 391 Rthlr. 10 Sg., und

b, Haus und Garten Nr. 33 zu Geißendorf, auf 923 Rthlr. 7 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, sollen den 25. Mai d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Steinau, den 26. Januar 1844.

(1611) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Daß sub Nr. 15 hieselbst belegene, ehemalige Eriesuiten-Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Schuppen und Garten, auf 8026 Rthlr. 2 Sg. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der von den Erben des Besitzers, Christian Munser, zum Zweck der Erbesauseinander-Setzung in Antrag gebrachten nothwendigen Subhastation, auf

den 14. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgesordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Brieg, den 19. October 1843.

(1606) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Nimptsch.

Das im Dorfe Groß-Wilkau, sub Nr. 6 belegene, dem Ziegelmeister Gottfried Buchwald gehörige Bauergut, gerichtlich auf 2000 Rthlr. abgeschätzt, und die auf demselben neu erbaute Ziegelei, besonders auf 3980 Rthlr. 21 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 25. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtskretscham zu Groß-Wilkau, subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in gedachtem Termine zu melden. Nimptsch, am 27. October 1843.

(191) Königliches Land- und Gericht zu Breslau.

Die den Geschwistern Kaufmann gehörige sub Nr. 57 zu Kottwitz, Breslauer Kreises, gelegene Stelle nebst Zubehör, nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll den 15. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Gerichtslokale subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer etwaigen Rechte und Ansprüche, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

Breslau, den 23. Januar 1844.

(212) Herzogl. Braunschweig-Delsf. Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

Das den Züchner Gottlieb Zehschen Erben gehörige, sub Nr. 337 zu Bernstadt belegene, und auf 230 Rthlr. ortsgerechtlich abgeschätzte Freihaus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 18. Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr, in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Real-Ansprüche an das sub hasta gestellte Grundstück zu haben vermeinen, hiermit eingeladen, in dem gedachten Subhastations-Termine bei Vermeidung der Präklusion zu erscheinen und ihre Ansprüche anzubringen.

Dels, den 12. Januar 1844.

(188) Das Generalin von Strangsche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth

Die dem Friedrich Wilhelm Schähle gehörige, sub Hypotheken-Nr. 14 zu Granz, Böhmlauer Kreises belegene Grobcherstelle, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Dyhernfurth, den 27. Januar 1844.

(196) Das Gerichts-Amt Höckricht.

Die aus Haus, Garten und sechs Morgen Acker bestehende Freigärtnerstelle des Christian Sommer zu Höckricht, abgeschätzt auf 452 Rthlr. 14 Sg. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Höckricht subhastirt werden. Dhlau, den 28. Januar 1844.

(53) Das Gerichts-Amt der Herrschaft Conradswaldau.

Die sub Nr. 2 zu Ingramsdorf belegene, dem Franz Gramer gehörige Freistelle nebst Windmühle mit 3 Morgen Ackerland, auf 1300 Rthlr. abgeschätzt, soll den 17. April 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ingramsdorf subhastirt werden. Taxe, Hypotheken = Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz, den 22. Dezember 1843.

(1730) Das Gerichts-Amt Stusa, Pirschen und Hartau.

Das zu Pirschen, Neumarkter Kreises, gelegene, den Johann Samuel Käthnerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 8, abgeschätzt auf 6404 Rthlr. 5 Sg., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, den 9. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Stusa meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken = Schein und die Bedingungen sind im Geschäftslokal des vorgezeichneten Gerichts-Amts einzusehen. Neumarkt, den 25. November 1843.

(230) Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

Zur Fortsetzung der Subhastation der zu Grunau, Frankensfeiner Kreises, belegenen unter Nr. 14 verzeichneten, zum Nachlasse des Anton Mihan gehörige Häuslerstelle, dorfgerichtlich auf 90 Rthlr. geschätzt, zufolge der nebst Hypotheken = Schein in unser Registratur einzusehenden Taxe, steht ein anderweiter Termin auf den 15. März c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Roesler hieselbst an. Camenz, den 20. Januar 1844.

(193) Das Gerichts-Amt Schalkau und Kommenau.

Die sub Nr. 5 zu Schalkau, Breslauer Kreises, belegene, dem Anton Nierling gehörige und auf 350 Rthlr. taxirte Freistelle, soll in termino den 14. Mai c., früh 11 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Schalkau nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken = Schein sind in unserer Kanzlei, Ursuliner-Gasse Nr. 14, erstere auch im Gerichtskreischam zu Schalkau, einzusehen. Breslau, den 28. Januar 1844.

(194) Das Freiherrlich von Zedlitzsche Gerichts-Amt über Zülzendorf.

Das auf 150 Rthlr. abgeschätzte Freihaus Nr. 13 zu Zülzendorf, den Paeholdschen Erben gehörig, soll am 11. Mai d. J. an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Zülzendorf im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und neuester Hypotheken = Schein können in der Registratur des Gerichtsamtes eingesehen werden. Schweidnitz, den 24. Januar 1844.

(187) Das Gerichts-Amt der Eschisteier Güter.

Die sub Nr. 2 des Hypotheken-Buchs verzeichnete, dem Guttlob Göldner gehörig gewesene Freistelle zu Eschistei, hiesigen Kreises, zufolge dorfgerichtlicher Taxe auf 421 Rthlr. 22 Sg. 6 Pf. gewürdigt, soll theilungshalber in termino den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Tschistei subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Kaufbedingungen werden in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt. Gubrau, den 21. Januar 1844.

(204) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das Ernst Leberecht Preislersche Freihaus Nr. 2 zu Donnerau, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Zimmer Nr. 1 subhastirt werden.

(185) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das wailand Johanne Rosine Feustelsche Freihaus Nr. 43 zu Sorgau, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-Zimmer Nr. 1 subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(224) Pohlisches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

Die Häuserstelle des Schmidt Johann Hoffmann Nr. 48 zu Tauernig, Glaser Kreises, abgeschätzt zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe auf 456 Rthlr., soll am 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf nothwendig subhastirt werden. Reinerz, den 6. Februar 1844.

(223) Das Gerichts-Amt für Klieschau und Gaeblich.

Die dem Wilhelm Fiedler gehörige, sub Nr. 6 zu Gaeblich, Steinauer Kreises, gelegene Angerhäuserstelle, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 20 Sg. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 29. Juni dieses Jahres, auf dem Schlosse zu Klieschau nothwendig subhastirt werden. Steinau, den 8. Januar 1844.

(71) Freiwillige Subhastation.

Nachstehende, den drei minorennen Kiemer Gieselschen Kindern gehörige Grundstücke, als:

- a. das Wohnhaus Nr. 308 hiesiger Stadt, auf der Meißner Straße belegen, und zu 765 Rthlr. abgeschätzt;
- b. das Erbpachtackerstück Nr. 73, von 1 Scheffel 10 Meken Pr. M., taxirt auf 70 Rthlr.;
- c. das Erbpachtackerstück Nr. 80 von 1 Scheffel 10²/₁₀₀ Meken Pr. M., taxirt zu 80 Rthlr.;

sollen im Wege der Subhastation am 17. April d. J. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Münsterberg, den 5. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(220) Aufgehobene Subhastation.

Der Licitations-Termin um die Mühle zu Tscheschdorf den 29. April c. ist aufgehoben. Neisse, den 7. Februar 1844. Das Gerichts-Amt Tscheschdorf.

A u f g e b o t e.

(1648) P e f f e n t l i c h e s A u f g e b o t.

Der von dem verstorbenen Majorats-Besitzer und Königl. Kammerherrn, Emil Graf von Posadowsky auf Damisch, für den Freigutsbesitzer Michael Krawiez aus Boguschkü ausgesetzte Wechsel über 1000 Rthlr., de dato Blottnitz den 16. October 1809, welcher durch gerichtliche Cession de dato S. d. S. Post den 30. August 1820, an den Agenten Meyer Friedmann zu Post gegeben ist, soll, so wie letztgedachtes Cessions-Instrument verloren gegangen sein, und ist das Aufgebot aller derer beschloffen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 11. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Engelke, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein inamewährendes Stillschweigen auferlegt, und werden die verloren gegangenen beiden Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 27. October 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(215) (A u f g e b o t.) Auf den Antrag des Königl. Landstallmeisters von Knobelsdorf zu Leubus ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1843 an die Königl. Land-Gestüts-Kasse zu Leubus aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 13. Mai c., Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Destreich an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 26. Januar 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(59) E d i c t a l - C i t a t i o n.

Die von den Freiherrn Wilhelm Diprand v. Richthofen und Johann Ernst Christoph v. Richthofen am 6. May 1777 und 11. November 1778 errichteten Stiftungen zur Erziehung von 4 Edelknaben in dem Pädagogio zu Bunzlau, können seit der stattgefundenen Veränderung dieser Anstalt nicht mehr auf die von den Stiftern angeordnete Weise bestehen, und die Direction der jetzigen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau hat zufolge eines mit den drei Senatoren der Freiherrlich von Richthofenschen Familie am 6. Februar 1835 errichteten Abkommens die Stiftungs-Kapitalien im Gesamtbetrage von 8000 Rthlr. zurück gezahlt.

Die Gültigkeit dieses Abkommens ist von der gerichtlichen Bestätigung und diese von der Abfassung eines Familienschlusses abhängig, der außerdem die Feststellung der ferneren Verwaltung der Stiftungs-Capitalien und deren anderweitige Verwendung zum Gegenstande haben soll. Es werden daher

a. sämmtliche bisher unbekannte, und